

Forderungen zur Kampagne 2010

Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!

Schwerpunktthema: Armut im Alter

Seit 2004 veranstalten die Wohlfahrtsverbände die Kampagne „Fehlt-Ihnen-Etwas? Beratung kann helfen“ zum Thema verdeckte Armut mit unterschiedlichen Schwerpunkten. In diesem Jahr geht es um das Thema „Armut im Alter“. Als Kooperationspartner sind Mieter helfen Mietern, der Sozialverband Deutschland und der Landesseniorenbeirat dabei.

Von „verdeckter Armut“ wird gesprochen, wenn Menschen einen Anspruch auf Sozialleistungen hätten, diesen jedoch aus Unkenntnis oder Scham nicht geltend machen. Das Ziel der Kampagne ist es, ältere und alte Menschen darüber zu informieren, wo sie in sozialen Notlagen konkrete Unterstützung im Bereich Grundsicherung, Wohnen und Pflege bekommen, was ihre Rechte sind und wo bzw. in welcher Form sie Hilfe beantragen können.

Es gibt nach wie vor zu viele Menschen, die nicht umfassend über ihre Sozialleistungsansprüche informiert sind! Diese Erfahrung machen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen ihrer Beratungsarbeit immer wieder.

Sozialleistungen sind jedoch keine Almosen, sondern rechtlich überprüfbare Ansprüche. Die Sozialleistungsträger haben gesetzlich eine Beratungs- und Informationspflicht. Ihren gesetzlichen Pflichten sollten die Behörden im Sinne einer umfassenden Aufklärung über Rechte und Pflichten nachkommen.

Mit der Kampagne "Fehlt Ihnen Etwas? Beratung kann helfen!" soll über diese Rechte aufgeklärt und auf bestehende Missstände hingewiesen werden.

Altersarmut

Lebenslage Altersarmut

Armut entfaltet ihre einengenden, bedrückenden und ausgrenzenden Wirkungen in besonderem Maße dann, wenn sie über einen langen Zeitraum andauert. Weil ja Erwerbsarbeit nicht mehr aufgenommen werden kann, ist Armut von Seniorinnen und Senioren meist über viele Jahre andauernde Armut, ja "lebenslange Armut", da sie bis zum Tode andauern wird.

Das Maß an sozialer Teilhabe und Wohlbefinden sinkt im Alter. Diese Lebenserfahrung ist durch Daten des Wohlfahrtssurvey objektiviert: Menschen ab 65 leiden häufiger unter dem Mangel an Freunden außerhalb der Familie, an fehlenden Kontaktmöglichkeiten, um Freunde zu finden. Sie sind durch Krankheit zur Umstellung ihrer Lebensgewohnheiten gezwungen, fühlen sich häufiger unglücklich, niedergeschlagen, haben Ängste und Sorgen.¹ „Wer im Alter arm ist oder sich in einer prekären Versorgungssituation befindet,

¹ Böhnke, 2004

ist vergleichsweise häufig in seinen Möglichkeiten eingeschränkt, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Etwa jede fünfte einkommensarme Person über 65 Jahren ist äußerst unzufrieden mit ihren Teilhabechancen; je höher das Einkommen, desto besser sind die Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Für gesundheitliche Einschränkungen trifft das nur bedingt zu, die entsprechenden Prozentwerte sind nicht so eindeutig an die Einkommenshöhe gebunden und im statistischen Sinne nicht signifikant. Beim subjektiven Wohlbefinden und den sozialen Beziehungen hingegen sehen wir einen relativ deutlichen Zusammenhang: je niedriger das Einkommen, desto schlechter die Kontaktmöglichkeiten.“²

Wenn auf Grund des Wegzugs der Kinder, des Renteneintritts oder der Mietenentwicklung die Wohnung zu teuer wird und eine kleinere bzw. günstigere Wohnung benötigt wird, ist in Hamburg wegen des angespannten Wohnungsmarktes und der Mietenentwicklung häufig eine entsprechende Wohnung nicht in den vertrauten Vierteln zu erhalten. Auf Grund hierdurch erzwungener Wegzüge verarmen oft die sozialen Bezüge, die stabilisierenden sozialen Netzwerke und die in vielen Jahren aufgebauten solidarischen Hilfebeziehungen zerreißen.

Häufigkeit der Altersarmut

Bundesweit gelten nach EU-Kriterien³ 14,4% der gesamten Bevölkerung als arm.⁴ Dabei sind ältere Menschen seltener von Armut betroffen als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Personen ab 65 Jahre, die unter der Armutsgrenze leben, beträgt bundesweit 12% (2008).

In Hamburg sind – legt man den Durchschnitt der Hamburger Einkommen zugrunde (Landesmedian) – 16,1% der Bevölkerung arm. Bundesweit gelten nach dieser Definition 14,4% der Menschen als arm⁵.

Ältere Menschen (65 Jahre und älter) sind in Hamburg mit 9,6% (Landesmedian) erheblich seltener von Armut betroffen als die Gesamtbevölkerung⁶. Im Widerspruch zu diesem statistischen Bild aus den Daten des Mikrozensus steht jedoch, dass Hamburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine annähernd doppelt so hohe Quote an EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahre) hat, nämlich 5,2% (Bundesdurchschnitt 2,5%). Das sind 17.763 Menschen in Hamburg (Stand: 2009) und damit seit 2004 eine Steigerung um 42 %.

Nur wenige arme Seniorinnen und Senioren können ihre Einkommensarmut durch Vermögensreichtum kompensieren. Eine Analyse der SOEP Daten aus 2007 ergab, dass nur 1,4% der Menschen ab 65 Jahren unter der Einkommens-Armutsgrenze ein

² Böhnke, 2004

³ Die Armutgefährdungsschwelle wird bei 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) festgelegt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird.

⁴ www.amtliche-sozialberichterstattung.de Werte für 2008.

⁵ In der Großen Anfrage Drs. der Hamburger Bürgerschaft 19/5838 werden die geringeren Werte des Bundesmedian zu Grunde gelegt: Hamburg 13,1% Bund 14,4%.

⁶ Gemessen am Bundesmedian beträgt dieser Wert in Hamburg: 7,2% www.amtliche-sozialberichterstattung.de und Drs. der Hamburger Bürgerschaft 19/5838

Vermögen über 50.000 Euro und nur 7,6% ein Vermögen über 10.000 Euro besaßen (Kumpmann 2010: 11).

Weil durchschnittlich weniger ältere Menschen als die Gesamtbevölkerung von Armut betroffen sind, wird häufig gesagt, aktuell sei Altersarmut kein Problem. Die Feststellung, dass Armut von Seniorinnen und Senioren weniger häufig auftritt als bei anderen Personengruppen, bedeutet jedoch nicht, dass für die von Altersarmut Betroffenen selbst ihre Armut ein geringeres Problem sei.

Im Gegenteil: Mit dem Alter gehen zunehmende körperliche und gesundheitliche Einschränkungen einher, deren Auswirkungen teilweise mit Geld zu mildern sind. So braucht, wer schlecht zu Fuß ist oder nicht mehr Fahrrad fahren kann, mehr Geld für seine Mobilität. Weiterhin schmälern Ausgaben für nicht verschreibungspflichtige Medikamente oder Pflegemittel das verfügbare Einkommen von älteren Menschen erheblich. Ein dritter Aspekt bezieht sich auf die Dauer der Armut: Menschen ab 65 Jahre können in aller Regel nicht mehr darauf hoffen, dass sich ihre Einkommenssituation verbessert. **Armut im Alter heißt meistens: Armut bis ans Lebensende.**

Ursachen der Altersarmut

Hauptursache für Altersarmut sind niedrige Einkommen und Phasen der Arbeitslosigkeit während der Erwerbsphase.

Risikogruppen für Altersarmut:

- **chronisch kranke Menschen**
- **Menschen mit Behinderungen**
- **psychisch kranke Menschen**
- **pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren:** Im Pflegefall reichen die Bezüge der Pflegeversicherung oft nicht aus, die Kosten zu decken. In der Folge entsteht dann häufig Altersarmut.
- **demenzerkrankte Menschen**
- **ältere MigrantInnen** sind besonders häufig von Armut betroffen, weil sie während ihrer Erwerbszeit durchschnittlich deutlich weniger Einkommen als Nichtmigranten erzielten und häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen waren.
- **Einpersonenhaushalte** von alten Menschen (65 Jahre und älter) sind mehr als doppelt so häufig von Armut betroffen, als Zweipersonenhaushalte alter Menschen.⁷
- *Tabelle 15: Gruppenspezifische Armutsrisikoquoten 1) von „Altenhaushalten“ 2003 nach*

⁷ Fünfter Altenbericht (2005): S. 201 mit Nachweis der Daten gem. EVS und SOEP

Haushaltstyp – in Prozent –

	EVS	SOEP
Einpersonenhaushalte 65 u. älter	18,2	21,5
Zweipersonenhaushalte	7,7	7,0
Bezugsperson 65 u. älter		
Alle Haushalte	13,5	15,4

– **alleinstehende ältere Frauen** sind dabei in besonderem Maße von Altersarmut betroffen (Hamburg 2009: 59% der GrundsicherungsempfängerInnen sind Frauen)

Starke Zunahme der Altersarmut in den nächsten Jahrzehnten

Die Altersarmut wird zukünftig deutlich zunehmen, hiervon sind in besonderem Maße die neuen Bundesländer betroffen (Kumpmann, 2010).

Ursachen der künftigen Entwicklung der Altersarmut:

- Wandel der Erwerbsbiographien (Arbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung)
- schwache Lohnentwicklung und der Rückgang der Lohnquote
- Veränderung der Rentenformel
- teilweise Umstellung der Alterssicherung auf Kapitaldeckung: von Alterseinkünften ohne zusätzliche Kapitaleinkünfte sind vor allem Geringverdiener betroffen.
- demographischer Wandel, sofern er zu Beitragserhöhungen führt, die sich dann durch die Rentenanpassungsformel dämpfend auf die Rentenhöhe auswirken.

Kumpmann u.a. (2010: 21) prognostizieren auf der Grundlage einer Berechnung mit Daten aus dem SOEP für das Jahr 2023 einen Anteil von 16,3% der Personen zwischen 65 und 70 Jahren, die arm sind. Im Jahr 2007 lag der entsprechende Wert bei 13,4%. (Für Westdeutschland liegen demnach die entsprechenden Werte 2023 bei 16,1% und 2007 bei 13,6%.) Besonders stark werden ostdeutsche Männer von der Zunahme der Altersarmut betroffen sein.

Entwicklung der verdeckten Altersarmut

„Die seit 2003 geltende Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat vermutlich zu einer rückläufigen „verschämten“ Altersarmut geführt. Denn zum einen dürfte die neuerdings vorgesehene Einbeziehung des vorrangigen Leistungsträgers im Alter – der gesetzlichen Rentenversicherung – in das Verfahren zur Anspruchsprüfung zu einer verbesserten Information der Betroffenen und erleichterten Kontaktaufnahme zum Hilfetragere geführt haben (Becker/Hauser 2005, S. 226 f.). Zum anderen ist davon auszugehen, dass der nunmehr weitgehende Verzicht auf die Heranziehung von Kindern

und Eltern zur Unterhaltssicherung der Bedürftigen (§43 Abs. 2 SGB XII) die Inanspruchnahme der Grundsicherung erhöht hat.“ (Becker 2007: 15)

Wir wissen nicht, wie viele Menschen ab 65 Jahren trotz der Hinweise auf die Grundsicherungsleistungen, ihnen zustehende Leistungen der Grundsicherung im Alter nicht realisieren. Die Erfahrungen aus den Beratungsstellen und Pflegediensten sprechen jedoch für eine gewisse Dunkelziffer, der nur durch verstärkte Aufklärung entgegen zu wirken ist.

Pflegebedürftigkeit und Armut

Viele ältere Menschen sind nicht ausreichend über ihre Rechte aufgeklärt oder verfügen nicht über ausreichende Informationen, um bestehende Hilfemöglichkeiten zu nutzen. „Daher werden Unterstützungsleistungen zum Teil gar nicht oder erst spät in Anspruch genommen. Dies betrifft neben der allgemeinen Beantragung von Pflegegeld im Bereich der häuslichen Pflege auch zusätzliche Sachleistungen, z.B. im Bereich der Wohnraumanpassung, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich beitragen können.“ (Richter-Kornweitz, 2009: 14)

Gesundheit und Armut

Menschen in Armutssituationen sind sehr viel stärker von gesundheitlichen Problemen betroffen. (AGFW Dokumentation 2006: S.22ff) Dieser nachgewiesene Zusammenhang von Armut und Gesundheit wirkt sich vor allem auch auf ältere Menschen aus. Hinzu kommt, dass sie sich die zusätzlichen Aufwendungen im Gesundheitsbereich wie Praxisgebühr, Zuzahlungen zu Medikamenten, Hilfsmitteln wie Brillen etc. oftmals nicht leisten können. Diese Mehrbedarfe von älteren Menschen im Gesundheitsbereich werden in der Berechnung der Grundsicherungsleistung nur unzureichend berücksichtigt.

Die Hamburger Wohlfahrtsverbände fordern:

Forderungen zum Thema Altersarmut:

1. Zukünftige und aktuelle Altersarmut konsequent bekämpfen durch:

- Erhöhung der Regelsätze (denn 5 Euro reichen nicht aus!) und ausreichende Berücksichtigung von Mehrbedarfen älterer Menschen z.B. bei Ernährung, Gesundheit, Wohnraum
- Einführung eines Rentenfreibetrages bei der Anrechnung auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Sicherung eines dauerhaften und verlässlichen Rentenniveaus
- Rentenrechtliche Ausgleichsleistungen für Zeiten der Kindererziehung und Pflege
- Keine Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge bei Arbeitslosengeld II- der Rentenzuschuss trägt zur Vermeidung von Altersarmut bei und ist zu erhalten!
- Vollständige Kostenübernahme für Zahnersatz, Brillengläser, Hörgeräte etc.
- Bessere Ausstattung der Pflegeversicherung
- Erhalt und Ausbau von flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlöhnen
- Angemessene Berücksichtigung älterer ArbeitnehmerInnen auf dem Arbeitsmarkt

2. Soziale Teilhabe von älteren Menschen in Armut ermöglichen durch:

- Ausbau der Beratungsangebote und der aufsuchenden sozialen Arbeit dies gilt insbesondere für die Gruppen, die besonderes von Altersarmut betroffen sind: Frauen, alleinstehende Menschen, MigrantInnen etc.
- Erhalt der bezirklichen Seniorenberatung
- verstärkte Information der Senioren zum freiwilligen Engagement durch verbesserte Rahmenbedingungen, denn ehrenamtliche Arbeit kann wesentlich dazu beitragen, fit und mobil zu bleiben, neuen Lebenssinn zu erhalten, Erfahrungen einzubringen, Anerkennung zu bekommen, neue Freunde zu finden und damit Vereinsamung zu verhindern!
- verbesserte Bedingungen für die Seniorentreffs und verstärkte Information über das Angebot
 - personelle Unterstützung zum Gewinnen von jüngeren SeniorInnen und die Entwicklung von entsprechenden Angeboten
 - personelle und ggf. räumliche Voraussetzungen schaffen, damit aus Seniorentreffs kleine Nachbarschafts-Treffpunkte werden können bzw. deren jetziger Status erhalten bleiben kann
 - Unterstützung von Seniorentreffs bei der Gewinnung von MigrantInnen
 - mehr Öffentlichkeitsarbeit, damit die Treffpunkte als Angebot der Stadt Hamburg bekannter werden
- Erhöhung des Barbetrages von pflegebedürftigen Personen in stationären Einrichtungen, denn das bisherige "Taschengeld" wird den Prinzipien sozialer Teilhabe und eines selbstbestimmten Lebens nicht gerecht.
- mehr Mobilität durch behindertengerechten Ausbau weiterer S- und U-Bahnstationen
- verstärkte Aufklärung und Ausbau der bestehenden Sozialrabatte/ Vergünstigungen für arme Menschen bzw. RentnerInnen in Hamburg

Allgemeine Forderungen zur Bekämpfung von Armut:

1. Verbesserung des Zugangs zu den Sozialleistungen

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege ist eine **offensive Aufklärung** von BürgerInnen über ihre Sozialleistungsansprüche notwendig – anstelle der unangemessenen Betonung der Themen „Sozialleistungsmissbrauch“ oder „Kostenexplosion“ in der Öffentlichkeit.

Prinzipiell wäre es wünschenswert, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass nicht wie bisher auf Antrag (§ 37 SGB II), sondern wie bei den Leistungen der Sozialhilfe eine



Leistung erbracht werden muss, sobald einem Träger der Sozialhilfe bekannt wird, dass die Voraussetzungen für eine Leistung bei Bürgerinnen und Bürgern vorliegen.

Zu den Pflichten der Sozialleistungsträger gehört es unter anderem, dass

- die Berechtigten die zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und schnell erhalten,
- die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
- der Zugang zu den Sozialleistungen **einfacher, transparenter und verständlicher gestaltet** werden soll, insbesondere durch Verwendung allgemeinverständlicher Antragsvordrucke.

2. Erhöhung der Regelsätze in SGB II und SGB XII

Zahlreiche Studien, Erfahrungen im Rahmen der Kampagne sowie in der alltäglichen sozialen Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege zeigen deutlich, dass das finanzielle Niveau der gesetzlich gewährten Leistungen zur Lebenserhaltung weiterhin – trotz der minimalen Erhöhungen – nicht bedarfsdeckend gestaltet ist.

Die Bemessungsgrundlage der Regelsätze führt systematisch zu Fehlschätzungen. Zum Beispiel werden Sonderbedarfe von älteren Menschen systematisch vernachlässigt. Die Berechnung der Regelsätze genügen laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (1 BvL 1/09; 1 BvL 3/09; 1 BvL 4/09) nicht dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nach Artikel 1 des Grundgesetzes und setzt als Frist für eine grundsätzlichen Reform Ende 2010. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert weiterhin eine **deutliche Anhebung des Regelsatzes**, um bestehende Defizite zu decken und spezifische Mehrbedarfe in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Pflege, Wohnen etc. von älteren Menschen zu berücksichtigen. Eine Kürzung oder Abschaffung des Rentenzuschusses im SGB II wird abgelehnt, da dieser einen Beitrag zur Vermeidung zukünftiger Altersarmut darstellt.

3. Von Vollzeitarbeit muss man ohne ALG II leben können!

Immer mehr Menschen erhalten trotz ihrer Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen zur Sicherstellung des Existenzminimums. In Hamburg sind 30.010 Menschen (Stand: Okt 09) auf die so genannten aufstockenden Leistungen angewiesen. Diese Tätigkeiten erhöhen das Risiko der Altersarmut, weil sie, da nicht in die Rentenversicherung eingezahlt wird, langfristig keine existenzsichernden Perspektiven bieten. Gleiches gilt für Formen nicht oder gering sozialversicherungspflichtiger Arbeit wie Mini-Jobs, Midi-Jobs oder Ein-Euro-Jobs. Hier müssen alternative Modelle mit Zukunftsperspektive gefunden werden. Tarifparteien und politische Entscheidungsträger sind zudem aufgefordert, für die Einhaltung und Ausweitung von sozialen Mindeststandards und -löhne zu sorgen. Solche **Mindeststandards für Arbeitsverhältnisse** müssen selbstverständlich auch im Sozialbereich und bei Maßnahmen öffentlich geförderter Arbeit gelten. Die Kostenträger (Kommunen, Sozialversicherungsträger) müssen diese Mindeststandards in ihrer Finanzierung berücksichtigen.

4. Unabhängige Beratung sicherstellen

Wie jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hat, sich in steuerlichen Fragen von unabhängiger Seite fachkundig beraten zu lassen, brauchen Menschen, die sich aufgrund von Erwerbslosigkeit oder anderen sozialen Problemen in Notlagen befinden, **fachkundige und niedrigschwellige** Beratung über ihre sozialrechtlichen Ansprüche.

Die große Nachfrage nach den Beratungsangeboten der Freien Wohlfahrtspflege zeigt, dass es einen vielfältigen Bedarf nach **unabhängiger Beratung** gibt. Das Spektrum der von den Ratsuchenden gestellten Fragen reicht von finanziellen Nöten über Fragen zu speziellen Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter, Wohngeld oder Sozialhilfe. **Die Beratungsangebote der Freien Wohlfahrtspflege dürfen daher nicht von der Kürzung staatlicher Mittel getroffen werden.**

5. Regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Hamburg braucht eine Bestandsaufnahme über die Dimensionen der Armut in der Stadt. Zu dieser Bestandsaufnahme müssen auch die Darstellung der sozialpolitischen Maßnahmen der Armutsbekämpfung und ihrer Wirkungen zählen. **Systematische Untersuchungen zur Armutsentwicklung** in Hamburg, die die Lebenslage Armut beleuchten liegen lange zurück. Die bisherigen Berichte sind völlig unzureichend und genügen den sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Standards der Armuts- und Reichtumsberichterstattung nicht.

Wir begrüßen es daher sehr, dass das Vorhaben der Weiterentwicklung einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung als Ziel in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde und die Gespräche zur Gestaltung eines solchen Berichtes zwischen der Sozialbehörde und der AGFW begonnen haben. Es besteht Hoffnung, dass auch in Hamburg endlich eine fundierte, regelmäßige und systematische Evaluation der Situation von armen Menschen in der Stadt auf den Weg gebracht wird.

Literatur:

Becker, Irene: 2007: Verdeckte Armut in Deutschland Ausmaß und Ursachen, FES Fachforum Nr. 2 / 2007 <http://library.fes.de/pdf-files/do/04656.pdf>

Bode, Ingo, 2005: Alter(n) auf dem Markt der Möglichkeiten. Die Disorganisierung der Seniorenversorgung und ihre Folgen für die Strukturen sozialer Ungleichheiten http://www.dza.de/SharedDocs/Publikationen/Diskussionspapiere/Diskussionspapier_Nr_44,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/Diskussionspapier_Nr_44.pdf

Böhnke, Petra, 2004: Armut und soziale Ausgrenzung im Alter, <http://www.gesundheitberlin.de/index.php4?request=search&topic=1082&type=info;text&display=2>

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs 19/5838, 2010: Große Anfrage:
 Hamburg im „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer
 Ausgrenzung“

Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland.
 Bericht der Sachverständigenkommission 2005

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/fuenfter-altenerbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Geyer, Johannes / Steiner, Viktor 2010: Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative
 Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten, Wochenbericht des DIW Berlin
 Nr. 11/2010

http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.353479.de/10-11-1.pdf

Kumpmann, Ingmar u.a. (2010): Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für
 das Jahr 2023, IWH-Diskussionspapiere (Institut für Wirtschaftsforschung Halle)
 Nr. 8 April 2010 <http://www.iwh-halle.de/d/publik/disc/8-10.pdf>

Richter-Kornweitz, Antje 2009: Armut, Alter und Gesundheit heute, in: Pro Alter Nr. 4 /
 2009: 7 ff

http://projekte.bagso.de/fileadmin/user_upload/redaktion/Bilder/inclusage/Thelthema_Armut_ProAlter_4_09.pdf

Schönig, Werner / Wasmuth, Dieter 2009: Altersarmut als kommunales Handlungsfeld.
 Lebenslagen und Fallstruktur eines zunehmenden sozialpolitischen Problems, in:
 neue praxis 2/2009: 145 – 163 . <http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf-rat-gremien/ausschuesse/soz-sen/2008/10-23-nds-anlage2.pdf>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>